

Merkblatt

Anträge an den Sozialfonds der Hannoverschen Solidawerkstatt e.V.

Gesundheit der Mitarbeitenden solidarisch fördern

Arbeit und Gesundheit – Salutogenese - individuelle und gemeinschaftliche Entwicklung – das sind die Themen des Sozialfonds der Hannoverschen Solidawerkstatt e.V.

Aufgabe und Arbeitsweise

Der Sozialfonds fördert Gesundheitspflege und Regeneration sowohl individuell als auch in Organisationen. Er steht den Mitarbeitenden der beteiligten Einrichtungen für individuelle Gesundheitsmaßnahmen zur Verfügung. Gleichzeitig unterstützt der Sozialfonds auch gemeinnützige Einrichtungen bei Projekten zur Förderung von Organisationsentwicklung, Bildung und Forschung. Darüber hinaus ermöglicht der Sozialfonds auch Präventionsmaßnahmen, z. B. zur Vorbeugung von Burnout.

Individuelle Gesundheitsmaßnahmen

- Verwenden Sie bitte den [Antrag](#), den Sie auch im Internet finden. Bitte beantworten Sie die Fragen so ausführlich wie möglich.
- Eine Liste der Kooperationspartner, die für uns individuelle Gesundheitsmaßnahmen durchführen, finden Sie unter www.hannoversche-kassen.de/moderne-solidarformen/sozialfonds
- Die Maßnahme soll von der Einrichtung, in der Sie beschäftigt sind, befürwortet werden (s. Seite 2 Antragsformular). Darüber hinaus muss eine befürwortende Stellungnahme eines/r Arztes/Ärztin oder Heilpraktiker:in vorgelegt werden, in der Diagnose/n, eine Beschreibung der aktuellen gesundheitlichen Situation und die Dauer der Maßnahme angegeben sind.
- Die Kosten für die Maßnahme zahlen wir direkt an die Einrichtungen aus, in der die Maßnahme stattgefunden hat. Sie tragen Ihre Reisekosten sowie einen Eigenanteil von 100 Euro pro angefangener Woche.
- Den Antrag können Sie per E-Mail oder Briefpost einreichen. Ist der Antrag vollständig, so erhalten Sie zeitnah (in der Regel 3 – 5 Arbeitstage) eine Entscheidung des Vorstands der Hannoverschen Solidawerkstatt e. V.
- Wenn Sie bereits vor Antritt der Rehabilitationsmaßnahme krankgeschrieben sind, beachten Sie bitte folgendes:
 - Bitte lassen Sie sich für die Dauer der Rehabilitationsmaßnahme von Ihrem behandelnden Arzt/Ärztin fortlaufend krankschreiben! Lohnersatzleistungen in Form von Übergangs- oder Krankengeldzahlungen sind über den Sozialfonds nicht möglich. In diesem Fall wird das Krankengeld von Ihrer Krankenkasse weitergezahlt.
 - Wenn die Rehaklinik im Ausland liegt, stimmen Sie den Auslandsaufenthalt unbedingt im Vorfeld mit Ihrer Krankenkasse ab.
- Bei der Beantragung eines Folgeantrags beachten Sie bitte folgendes:
 - Antragstellende können frühestens nach Ablauf von vier Jahren erneut einen Antrag auf Rehabilitation stellen, es sei denn, es haben sich akut neue Situationen entwickelt.

- Bitte geben Sie zusätzlich zum Folgeantrag Auskunft zu folgenden Fragestellungen:

Welche positiven Erfahrungen/ Erkenntnisse haben Sie während der vorangegangenen Rehabilitationsmaßnahme gemacht?

Welche Erfahrungen konnten Sie erfolgreich in Ihren Alltag integrieren?

Welche Erfahrungen konnten Sie nicht in den Alltag übernehmen?

Woran hat es gelegen, dass der Transfer nicht gelungen ist?

Welche unterstützenden Maßnahmen wurden in der Zwischenzeit am Wohnort in Anspruch genommen?

Bildungsangebote

In Kooperation mit dem Institut für Burnout-Prävention (IBP), Hamburg, bieten wir fünftägige Intensivseminare zur Prävention von Stress, Erschöpfung und Burnout an.

Bitte wenden Sie sich direkt an: www.ibp-hamburg.de

Projekte

„Aus dem Sozialfonds heraus können auch Projekte finanziert werden, welche die persönliche, gesundheitliche oder berufliche Situation in den Mitgliedseinrichtungen des Sozialfonds präventiv verbessern können oder deren wissenschaftlicher Erforschung dienen.“

(Auszug aus der Ordnung für den Sozialfonds)

Mitgliedseinrichtungen, die mit o.g. Zielrichtung ein Projekt durchführen wollen, stellen einen formlosen Projektantrag an den Sozialfonds. Der Projektantrag sollte folgende Punkte enthalten:

- Anlass
- Zielsetzung
- Vorgehensweise und Zeitrahmen
- Projektbeteiligte und ggf. Entscheidungsorgan(e)
- Benötigte Mittel
- Verbindliche Ansprechpartner / Projektverantwortliche

Die Projektpartner verpflichten sich, zum Abschluss des Projekts die zweckgerichtete Mittelverwendung nachzuweisen und einen Abschlussbericht vorzulegen, der folgende Elemente enthält:

- Ausgangssituation
- Aktivitäten und Beteiligte
- Erkenntnisse und Fazit
- Neue Fragen, nächste Schritte.

Ihre Ansprechpartnerin:

Britta Buchholz

Tel.: 0511. 820798-54

buchholz@hannoversche-kassen.de